

Erklärung zur Unternehmensführung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Bei Loewe ist die Führung und Kontrolle des Unternehmens darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmen und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Verantwortungsbewusste und transparente Unternehmensführung

Loewe ist ein eigenständiges Unternehmen mit einer klaren Markenstrategie. Auch in dem aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise fordernden Geschäftsjahr 2009 haben wir mit attraktiven und individuellen Home Entertainment-Lösungen unsere aktuelle Markenposition in Europa weiter gefestigt. Loewe gilt in der Unterhaltungselektronik mittlerweile als eine der führenden Premiummarken „made in Germany“. Wir begeistern unsere Kunden durch Produkte mit zeitloser Ästhetik und exklusiver Individualität, mit sinnvoller Technik und einfacher Bedienung. Dabei orientiert sich Loewe immer an den höchsten Standards. Die Organe der Loewe AG verfolgen den gleichen hohen Anspruch und fühlen sich bei der Führung des Unternehmens einer verantwortungsvollen, transparenten und nachhaltigen Wertschöpfung verpflichtet.

Werteorientierte Unternehmensführung versteht Loewe als fortlaufenden Prozess. Unser Ziel ist es, eine Balance der Interessen herzustellen zwischen Mitarbeitern, Anteilseignern, Kunden und Öffentlichkeit. Nur auf dieser Basis ist eine nachhaltige und langfristige Wertsteigerung des Unternehmens möglich. Dieses Konzept bildet seit vielen Jahren die Grundlage aller strategischen Entscheidungen. In diesem Sinne haben wir bereits im Geschäftsbericht 2001 die Grundsätze einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat veröffentlicht. Die Loewe AG misst guter Corporate Governance einen sehr hohen Stellenwert bei. Aus diesem Grund unterstützen wir den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt am 18. Juni 2009 aktualisierten Deutschen Corporate Governance Kodex und setzen wie im Vorjahr alle Empfehlungen mit nur einer Ausnahme um. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Website von Loewe ebenso veröffentlicht wie alle vorhergehenden Erklärungen.

Entsprechenserklärung

Unsere Corporate Governance Grundsätze entsprechen unverändert mit einer Ausnahme den Empfehlungen des Kodex. Am 27. November 2009 haben Vorstand und Aufsichtsrat ihre Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die nachfolgende Entsprechenserklärung wurde fristgerecht auf der Website der Gesellschaft unter www.loewe.de im Bereich Investor Relations den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Loewe AG geben hiermit die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ab:

1. Die Loewe AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 5. August 2009, weiterhin mit folgender Ausnahme entsprechen:

Bei Neuabschluss oder Verlängerung von Vorstandsverträgen mit derzeit amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird aus Gründen des Bestandsschutzes und zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung von Vorstandsmitgliedern kein Abfindungs-Cap vereinbart (Kodex Ziffer 4.2.3 Absatz 4 Satz 1).

2. Die Loewe AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 8. August 2008, seit der letzten Entsprechenserklärung vom 28. November 2008 mit Ausnahme der Empfehlung aus Ziffer 4.2.3 Absatz 4 Satz 1 (Abfindungs-Cap bei Abschluss von Vorstandsverträgen) entsprochen.“

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Loewe AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist die zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Loewe AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der Loewe AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Sie führen als Leitungsorgan gemeinsam die Geschäfte der Gesellschaft. Dabei sind sie an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die vom Aufsichtsrat gebilligt worden ist. In dem Geschäftsverteilungsplan sind die jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche des Vorstandes festgelegt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation sowie die Unternehmensplanung, Investitionsvorhaben und das Risikomanagement.

Vergütung des Vorstands

Die Loewe AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert, aufgeteilt in fixe und variable Bestandteile offen zu legen. Die Vorstandsmitglieder der Loewe AG sind zugleich Geschäftsführer der Loewe Opta GmbH. Die Bezüge des Vorstands der Gesellschaft betragen für das Geschäftsjahr 2009 insgesamt 1.988.860 Euro (Vorjahr 2.694.626 Euro). Gesonderte Bezüge für die GmbH-Tätigkeit wurden nicht bezahlt. Die Höhe der Tantieme für den Vorstand orientiert sich an der Erreichung der vom Personalausschuss des Aufsichtsrats für das betreffende Geschäftsjahr definierten Ziele. Neben strategischen Zielsetzungen umfassen diese Ziele im Wesentlichen wirtschaftliche Kennzahlen der Loewe Gruppe. Eine detaillierte Erläuterung der Grundsätze der Vergütungspolitik und -struktur fand durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung 2009 statt und ist auch für die nächste Hauptversammlung am 20. Mai 2010 vorgesehen. Ausführliche Informationen zur individuellen Vergütung des Vorstands finden Sie im aktuellen Geschäftsbericht im Konzernanhang auf Seite 135.

Für die drei Mitglieder des Vorstands gilt generell eine Altersgrenze von 65 Jahren. Es besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt ist als Bestandteil der fixen Jahresbezüge eines jeden Vorstandsmitglieds vereinbart.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Loewe AG besteht aus sechs Personen. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Loewe Konzerns. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig informiert und in alle Entscheidungen von zentraler Bedeutung für die weitere Unternehmensentwicklung eingebunden. Thematische Schwerpunkte der Beratung waren insbesondere die Loewe Premiumstrategie, der Jahresabschluss 2008, die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Jahr 2009, das Budget für das Geschäftsjahr 2010 sowie die Neuerungen hinsichtlich des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Vertreter der Aktionäre bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 16. Mai 2006 einzeln gewählt. Satzungsgemäße Ersatzwahlen zweier ausgeschiedener Mitglieder des Aufsichtsrats wurden durch die Hauptversammlung am 9. Juni 2008 vorgenommen. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso auf die Unabhängigkeit und die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Mandate in anderen Unternehmen wahrnehmen, die zur Gesellschaft im Wettbewerb stehen. Sie dürfen ferner nicht Vorstand oder Mitarbeiter eines Unternehmens sein, dessen Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet für alle Aufsichtsratsmitglieder mit der ordentlichen Hauptversammlung 2011.

Vergütung des Aufsichtsrats der Loewe AG

Entsprechend Ziffer 5.4.7. des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet Loewe über die Vergütung des Aufsichtsrats individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen. Dabei richtet sich die Vergütung des Aufsichtsrats nach den entsprechenden Satzungsbestimmungen, deren gültige Fassung vom 5. Juni 2009 von den Aktionären im Verlauf der letzten Hauptversammlung beschlossen wurde. Jedes Aufsichtsratsmitglied der Loewe AG bezieht eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 15.000 Euro. Die variable Bonifikation ist erfolgsabhängig und richtet sich nach dem Konzernergebnis. Bei Erreichen eines Konzernergebnisses von 2,20 Euro je Aktie erhält jedes Aufsichtsratsmitglied weitere 15.000 Euro. Fällt das Ergebnis geringer oder höher aus, vermindert oder erhöht sich der variable Anteil entsprechend. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt die feste und variable Vergütung jeweils das Doppelte und für seinen Stellvertreter jeweils das Eineinhalbfache der Beträge. Für das Geschäftsjahr 2009 belaufen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 144.000 Euro (Vorjahr 200.667 Euro). Detaillierte Informationen zur individuellen Vergütung des Aufsichtsrats finden Sie im Geschäftsbericht 2009 im Konzernanhang auf Seite 134. Beratungs- und Vermittlungsleistungen oder andere Leistungen wurden durch Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr nicht erbracht. Daher wurden über die oben genannten Bestandteile hinaus keine Vergütungen gewährt.

Für den Aufsichtsrat besteht ebenfalls eine D&O-Versicherung. Ein angemessener Selbstbehalt bezogen auf die jeweilige Aufsichtsratsantienne ist vereinbart.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gemäß seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie einen Nominierungsausschuss mit jeweils drei Mitgliedern gebildet. Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 9. Juni 2008 Herrn Dr. Rainer Hecker zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und die drei bestehenden Ausschüsse neu besetzt:

- Dem Personalausschuss gehören die Herren Dr. Rainer Hecker, Dr. Mark Wössner und Dr. Michael Witzel an. Der Ausschuss befasst sich mit den personellen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Herr Dr. Rainer Hecker bestellt.
- Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den Herren Dr. Axel Berger, Dr. Rainer Hecker und Dr. Sönke Mehrgardt zusammen und befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Herr Dr. Axel Berger bestellt, der als Vizepräsident der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von

Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt. Herr Dr. Axel Berger ist unabhängig und kein ehemaliges Mitglied der Gesellschaft.

- Der Nominierungsausschuss wird gebildet durch die Herren Dr. Rainer Hecker, Dr. Axel Berger und Dr. Mark Wössner. Der Ausschuss ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt und schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Herr Dr. Rainer Hecker bestellt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmen Loewe verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Derartige Geschäfte oder Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen und durch diesen zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Geschäftsjahr 2009 ist es weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern zu derartigen Interessenkonflikten gekommen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (Directors' Dealings)

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehende Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft offenlegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Zwischen dem 28. November 2008 und dem 31. Dezember 2009 wurden Loewe keine Transaktionen gemeldet.

Generell veröffentlicht Loewe die Angaben zu diesen Geschäften unverzüglich und dauerhaft auf www.loewe.de im Bereich Investor Relations und unterrichtet ordnungsgemäß die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2009 befanden sich 158.458 Aktien (Vorjahr 158.476 Aktien) der Loewe AG in Händen des Vorstands, wobei alle drei Mitglieder des Vorstands Loewe Aktien besitzen. Optionsrechte bestehen keine. Ein Aufsichtsratsmitglied hält unmittelbar 550.000 Loewe Aktien (Vorjahr 550.000 Aktien).

Compliance bei Loewe

Für Loewe als eine der führenden Marken in der Unterhaltungselektronik ist nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ein unverzichtbares Element der Unternehmenskultur. Um unserem Premiumanspruch gerecht zu werden, müssen wir in unserer internen Zusammenarbeit und im Zusammenwirken mit Externen ein ethisch korrektes Verhalten zum Ausdruck bringen. Dieses Verhalten umfasst die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie Verpflichtungen. Darüber hinaus hat Loewe zur Verbesserung von Compliance-Standards im Geschäftsjahr 2009 einen eigenen Verhaltenskodex formuliert und im gesamten Unternehmen kommuniziert. Basierend auf dem Grundwert „Integrität“ werden im Kodex die Anforderungen an das Verhalten der Mitarbeiter detailliert beschrieben. Neben der Einhaltung aller einschlägigen Gesetze ist für uns der Umgang mit Geschäftspartnern, die Vermeidung von Interessenkonflikten, der Umgang mit Informationen und Insiderregeln sowie die Einhaltung von Umweltschutz und Sicherheitsbestimmungen besonders wichtig.

Transparente und faire Berichterstattung

Die Anforderung, unseren Aktionären sowie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und interessierter Öffentlichkeit die gleichen Informationen in deutscher und englischer Sprache regelmäßig und zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, nimmt in der Loewe Unternehmenskommunikation einen sehr hohen Stellenwert ein. Wir informieren während des Geschäftsjahres den Kapitalmarkt durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und dritten Quartal durch die entsprechenden Zwischenberichte. Darüber hinaus veröffentlicht Loewe seine Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen und nutzt das Internet als Informationsplattform. Nach dem Prinzip des „Fair Disclosure“ behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir unverzüglich zur Verfügung. Flankierend zur regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich über nicht-öffentlich bekannte Umstände, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Börsenkurs der Loewe Aktie erheblich zu beeinflussen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste und konsequente Umgang mit unternehmerischen Risiken. Durch fest definierte Risikobereiche erreicht Loewe eine systematische Identifizierung, Bewertung und Dokumentation bestehender Einzelrisiken. Gleichzeitig werden deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil des gesamten Loewe Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Durch ein transparentes Berichtswesen werden frühzeitig Abweichungen bei wesentlichen Eckdaten erkannt. Daraus resultiert für die Unternehmensführung die Möglichkeit, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und Maßnahmen zur zeitnahen Behebung einzuleiten. Nähere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht im Kapitel „Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung“ des Konzernlageberichts auf Seite 69ff.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei Loewe

Zusätzliche Informationen zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner drei Ausschüsse sowie zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung sind im „Bericht des Aufsichtsrates“ zusammengefasst. Eine ausführliche Übersicht über die Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands der Loewe AG sind im Geschäftsbericht 2009 im Konzernanhang im Abschnitt „Organe und Mandate“ auf Seite 136f. zu finden. Loewe veröffentlicht zudem aktuelle Entwicklungen des Unternehmens auf der Website www.loewe.de. Dort werden unter anderem Jahresabschlüsse, Zwischenberichte, Finanzkalender, Pressemitteilungen, Ad-hoc-Meldungen und Angaben zu meldepflichtigen Wertpapiergeschäften publiziert.

Kronach, 25. März 2010

Loewe AG
Der Vorstand